

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0009/2015 (DDI)

Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Wie stellen die KESB, Sozialdienste und deren Aufsichtsbehörden im Kanton Solothurn sicher, dass die für relevante Entscheide in Auftrag gegebenen Gutachten eine genügende Qualität aufweisen? (28.01.2015)

Nach Angaben der bestens ausgewiesenen zertifizierten Gutachterin und Vorstandsmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtspsychologie (SGRP), Frau Monika Egli-Alge, herrschen im Gutachtenwesen Wildwuchs und zum Teil haarsträubende Qualität. Hier darf und muss leider von einer wuchernden, unkontrollierten Sozialindustrie mit der Begleiterscheinung von Sozialindustriehochstapelei gesprochen werden. Dass diese Auswucherung auch allen seriös arbeitenden Fachpersonen und unserem Sozialsystem schadet, braucht nicht näher erläutert zu werden. Diese Aussage bekommt umso mehr Gewicht, da überlastete KESB und Sozialdienste gerne auf Gutachten zurückgreifen (Verantwortung delegieren). Professor Christoph Häfeli, Kindes- und Erwachsenenschutzexperte, erhoffte durch die Professionalisierung, dass Gutachten vermehrt obsolet werden. Insbesondere bei Kindesschutzfragen findet er dies ein ungeeignetes Instrument. Wenn dann nicht einmal die Qualität stimmt, kann ein teures von der KESB bestelltes und von den Gemeinden zu bezahlendes Gutachten schlicht menschlich wie auch finanziell (Sozialhilfekosten) nachhaltig verheerend sein.

Ein aktuelles Beispiel: Der ORF berichtete im Dezember 2012 über einen Kindesvater, der den Direktor des IFP Rankweil (A) wegen Betruges angezeigt hat. Dieser Direktor ist auch Inhaber und Leiter des IFB, Institut für Forensik und Rechtspsychologie Bern. Dem Betrugsvorwurf wurde von der StA aus rein formellen Gründen nicht nachgegangen, obwohl dem Anzeiger die Plausibilität seiner Vorwürfe attestiert wurde. Ein zwischenzeitlich abgeschlossenes Zivilverfahren ergab nun, dass das gegenständliche Gutachten komplett wertlos war und dass der Leiter des IFB Bern die vom Kindesvater bezahlten Gebühren zurückzuzahlen hat. Derzeit läuft in Österreich ein Verfahren zur Streichung des Leiters des IFB Bern von der Liste der gerichtlich beeideten Sachverständigen. In der Schweiz, so auch in unserem Kanton, kann er unbehelligt, ohne entsprechende Zertifizierung, weiter Gutachten auf Kosten der Allgemeinheit erstellen. Insiderinformationen zufolge muss dringend angenommen werden, dass dieser Gutachter, insbesondere im Bereich Kinder- und Familien Rechtspsychologie (für den er keine Spezialausbildung vorweisen kann) völlig ungenügende, aber sehr teure Gutachten erstellt. (Entsprechender österreichischer Presseartikel, Gerichtsurteile und Auszüge aus einem Obergutachten können beim Interpellanten bezogen werden).

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass Gutachten bei Kindesschutzfragen ein ungeeignetes Instrument darstellen und solche bei der durch die KESB vorhandene Fachlichkeit eigentlich nicht mehr benötigt werden? Wenn ja, wie wird dies im Kanton Solothurn praktiziert? Wenn nein, was ist die Begründung?
2. Ist sich die Regierung der unter Umständen menschlich wie auch finanziell verheerenden Auswirkungen eines qualitativ mangelhaften Gutachtens bewusst (Kann gegen die eigentliche Zielsetzung wirken. Kann zusätzlich zu den Gutachtenskosten unnötige massive Sozialhilfekosten nach sich ziehen. Kann gesunde, eigenverantwortungsbewusste Menschen krank machen)?
3. Wie und von wem wird im Kanton Solothurn die Qualität von solchen Gutachten über-

prüft und sichergestellt? Was sind die Grundlagen für solche Qualitätsbeurteilungen? Gibt es dazu Richtlinien? Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Richtlinien zu schaffen oder solche beim Bund einzufordern? Ist der Regierungsrat bereit, zukünftig nur noch zertifizierte Gutachter und Gutachterinnen von Gutachterlisten, wie sie als Beispiel die SGRP führt, zuzulassen?

4. Nach was für konkreten Kriterien werden Gutachter und Gutachterinnen ausgewählt? Gibt es dazu verbindliche Vorgaben? Ist die Regierung bereit, solche zu erarbeiten oder Qualitätsvoraussetzungen, wie sie zum Beispiel die SGRP erarbeitet hat und stetig dem neusten wissenschaftlichen Stand anpasst, zu übernehmen oder verbindlich zu erklären?
5. Ist der Regierungsrat bereit, insbesondere Gutachten vom IFB Bern, dessen Leiter in Österreich derzeit stark in der öffentlichen Kritik steht, fachlich überprüfen zu lassen? Ist die Regierung bereit, für allenfalls qualitativ ungenügende Gutachten die Kosten für die betroffenen Sozialregionen zurückzufordern? Ist der Regierungsrat bereit, die Sozialregionen, die KESB, die Gerichte und andere Kantone vor diesem Gutachter zu warnen?

Begründung 28.01.2015: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Doris Häfliger, 3. Bernadette Rickenbacher, Nicole Hirt, Christian Imark, Markus Knellwolf, René Steiner, Kuno Tschumi (8)